

5966/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6344/J betreffend Schulsachaufwand für Lehrlinge des BFI Oberwart, welche die Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen am 20.5.1999 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist, was den Gegenstand der Anfrage betrifft, auf die Bewilligung von besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen beschränkt. Fragen betreffend die Berufsschule und im konkreten des Schulsachaufwandes fallen in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bzw. sind Landessache.

Die Beantwortung dieser Anfrage liegt daher nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.